

**Bestätigungsvermerk
mit
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht 2023**

**SCHNIGGE Capital Markets SE,
Hamburg**

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, auch im Verhältnis zu Dritten, nach Maßgabe unserer vereinbarten und diesem Vermerk als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2024 ausgefertigt.

14160
BV 2023/HH

elektronisches Exemplar

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die folgenden beiden Sachverhalte am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

Wir haben mit den gesetzlichen Vertretern die mit dem Fortbestand der Gesellschaft verbundene Notwendigkeit der Ausstattung mit liquiden Mitteln erörtert, da diese je nach Fortgang der Erweiterung der Geschäftstätigkeit gesichert sein muss. Aus der Liquiditätsplanung 2024/2025 geht hervor, dass eine ausreichende Mittelversorgung eingeplant worden ist. Sie wurde konservativ aufgestellt und weist jeweils monatliche Überdeckungen auf.

Die erhaltenen Darlehen werden absprachegemäß jährlich bis zu dem Zeitpunkt verlängert, dass die Gesellschaft in der positiven Kapital- und Ertragslage ist. Zusicherungen aus dem Gesellschafterkreis zur weiteren Mitteleinzahlung sind der Gesellschaft gegeben worden. Im Berichtsjahr konnten bereits Darlehenstilgungen vorgenommen werden.



Ein wesentlicher Punkt war auch die fehlende Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems. Die Gesellschaft verfügt bisher über kein gemäß § 22 Abs. 3 SEAG / § 91 Abs. 2 AktG einzurichtendes Überwachungssystem, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Den geschäftsführenden Direktoren ist dieser Umstand bekannt und es wird nach uns gegebener Auskunft auch intensiv an der weiteren Implementierung gearbeitet. Die hiermit entstehenden Risiken erscheinen jedoch überschaubar, da die Gesellschaft bisher keine nennenswerte operative Tätigkeit entfaltet hat. Bei den Erlösen handelt es sich im Wesentlichen um Provisionen. Wir verweisen auf die Darstellung der geschäftsführenden Direktoren im Lagebericht unter Gliederungspunkt 7. „Chancen und Risiken“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile eines Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Die Abfassung eines Geschäftsberichts ist nach uns gegebener Auskunft nicht geplant.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.





Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Schnigge_JA_2023-12-31.zip“ (SHA-256 Hashwert: 3837147E540D02005AE1EFC905A6B8351CE97920C56796331A0E9CDC631FF84B) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher

weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. September 2023 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir sind für das Geschäftsjahr 2023 zum sechsten Mal als Abschlussprüfer der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Über die Abschlussprüfung 2023 hinausgehende Leistungen wurden von uns nicht erbracht.



Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Bensing.

Hamburg, den 19. April 2024



TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

Jan Ballnus
Wirtschaftsprüfer

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		554.950,00	508.051,26
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	<u>1.053,00</u>
		554.950,00	<u>509.104,26</u>
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.000,00		12.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung Ertrag 2 TEUR (i.V.: Aufwand 5 TEUR)	6.772,56		7.750,65
4. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	8.500,00		0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>459.692,07</u>		<u>351.402,76</u>
		486.964,63	<u>371.153,41</u>
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,44		1,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.801,17		337,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>8.624,61</u>		<u>7.839,46</u>
		<u>1.178,00</u>	<u>-7.500,56</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>69.163,37</u>	<u>130.450,29</u>
10. Jahresüberschuss		69.163,37	130.450,29
11. Verlustvortrag		<u>-8.214.187,89</u>	<u>-8.344.638,18</u>
12. Bilanzverlust		<u><u>-8.145.024,52</u></u>	<u><u>-8.214.187,89</u></u>

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg

Kapitalflussrechnung

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	69	130
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-60	26
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-34	-194
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	47	22
Zinsaufwand (+)/ Zinserträge (-)	-1	8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>21</u>	<u>-8</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-45	0
Erhaltene Zinsen (+)	10	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-35</u>	<u>0</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	50	98
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-145	0
Gezahlte Zinsen (-)	-9	-8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-104</u>	<u>90</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1. - 3.)	-118	82
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	135	53
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>17</u>	<u>135</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
liquide Mittel	17	135
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>17</u>	<u>135</u>

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg

Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Gesamt EUR
Stand 01.01.2022	5.712.949,00	0,00	2.370.917,31	66.328,91	-8.344.638,18	-194.442,96
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	130.450,29	130.450,29
	0,00	0,00	0,00	0,00	130.450,29	130.450,29
Stand 31.12.2022	5.712.949,00	0,00	2.370.917,31	66.328,91	-8.214.187,89	-63.992,67
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	69.163,37	69.163,37
	0,00	0,00	0,00	0,00	69.163,37	69.163,37
Stand 31.12.2023	5.712.949,00	0,00	2.370.917,31	66.328,91	-8.145.024,52	5.170,70

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma SCHNIGGE Capital Markets SE unter der Nummer 162626 in Abteilung B des Handelsregisters beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg, Beim Strohhause 27.

Nach den Größenkriterien des § 267a Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Da sie kapitalmarktorientiert ist, § 264d HGB, gilt sie jedoch gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der SCHNIGGE Capital Markets SE für das Geschäftsjahr 2023 wurde daher nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des SEAG/AktG beachtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abweichungen zu den im HGB enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften werden nicht vorgenommen.

Die Bilanz ist nach dem Schema des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Schema des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz wurde im Geschäftsjahr um den Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ gekürzt ausgewiesen. Ausschließlich aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ (+63 EUR) angepasst.

Die Gesellschaft ist nicht mehr bilanziell überschuldet (i.V.: -64 TEUR). Da die Fortführung des Unternehmens in den nächsten zwölf Monaten überwiegend wahrscheinlich ist, liegt gemäß § 19 Abs. 2 InsO auch keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor.

Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Gesellschaft ausgegangen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigenkapital

Als buchmäßiges Eigenkapital wird das voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich des Bilanzverlusts ausgewiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das satzungsmäßige Grundkapital der SCHNIGGE Capital Markets SE setzt sich am Bilanzstichtag zusammen aus 5.712.949 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1,00 je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert mit € 1.681.071,- aus der im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2008 erfolgten Ausgabe von 560.357 neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von € 4,- je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) sowie mit € 440.000,- aus der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung erfolgten Ausgabe von 110.000 neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von € 5,- je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) im Geschäftsjahr 2007. Weiterhin resultiert € 1,- aus der Herabsetzung des Grundkapitals im Geschäftsjahr 2005 durch Einziehung einer Inhaberstückaktie in vereinfachter Form nach § 234 Abs. 3 Nr. 1 AktG.

Aufgrund von Handelsergebnissen eigener Aktien ergab sich zum 31. Dezember 2017 eine Kapitalrücklage von € 2.120.751,97.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen einer Anteilsveräußerung an einen Investor € 250.000,- der Kapitalrücklage zugeführt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

Auf Grund der beschlossenen Kapitalerhöhung wurde ein Agio von € 46,00 erzielt, das in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Gesetzliche Rücklage

Nach § 150 Abs. 1 AktG ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden. Diese muss zusammen mit der Kapitalrücklage, da die Satzung keinen höheren Wert bestimmt hat, 10 % des Grundkapitals betragen, § 150 Abs. 2 AktG. Die gesetzliche Rücklage ist mit unverändert € 66.328,91 somit gesetzeskonform dotiert.

Am Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten. Es wurden auch keine eigenen Aktien gehandelt.

Beteiligungen an der Gesellschaft, § 33 WpHG

Zum 31. Dezember 2023 bestehen nach Berücksichtigung der beschlossenen Kapitalerhöhung folgende Beteiligungen:

Wenzel Beteiligung UG (Jochen Wenzel)	14,88%
Rouven de Haan	14,43%
UE Elbe Beteiligung I UG	13,84%
Florian Weber Beteiligungen UG	13,77%
Dr. Manfred Voss	12,08%
Dr. Wilhelm Hegenbart	11,26%
Vivian Schormann	3,60%
Streubesitz	16,14%
Gesamt	<u>100,00%</u>

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Zum Ende des Geschäftsjahrs bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt T€ 4, die in voller Höhe auf den zinsbedingten Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionen entfallen (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag nach den Bestimmungen des § 153 Abs. 1 und 2 HGB unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 1,82 % angesetzt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die im Jahr 2018 angepassten neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G, die Bewertung erfolgte nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method).

Der Rententrend wurde mit 2 %, der Gehaltstrend mit 0 % angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 249 HGB in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Rückstellungen für latente Steuern sowie aktive Steuerabgrenzungsposten nach § 274 HGB wurden aufgrund des bestehenden Wahlrechts nicht angesetzt. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich gegen die entsprechenden Aufwandspositionen. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt unter Minderung der jeweiligen Aufwandsposten als Rückstellungsverbrauch.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und § 285 Nr. 16 HGB

Die Schnigge Capital Markets SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung im Dezember 2023 den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 nicht entsprochen. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren erklärten hiermit, dass die Schnigge Capital Markets SE auch zukünftig nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen wird. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden und insofern für Gesellschaften von der Größe und wirtschaftlichen Bedeutung der Schnigge Capital Markets SE unpassend sind. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Überzeugung der geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat auch durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Diese Erklärung soll dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat noch als Wertpapierhandelsbank mit Anteilskaufvertrag vom 9. Mai 2017 die SCM Trust S.A. (vormals SCHNIGGE Trust S.A.), Moersdorf, Luxemburg, vollständig erworben. Das Kapital der Gesellschaft beträgt nominal € 30.000,00. Die SCM Trust S.A. ist eine Verbriefungsplattform für institutionelle Anleger.

Die Gesellschaft hat am 09. Mai 2018 die SCM Administration & Service Management S.A. (vormals SCHNIGGE ADMINISTRATION & SERVICE MANAGEMENT S.A.), Luxemburg, gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 15. Juni 2018. Die Schnigge Capital Markets SE hält sämtliche Anteile von nominal € 30.000,00 an dieser Tochtergesellschaft.

Auf die weiteren Angaben zum Anteilsbesitzes (§ 285 Nr. 11 HGB) sowie auf die Erstellung eines Konzernabschlusses (§ 296 Abs. 2 HGB) wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung beider Gesellschaften für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen betreffen Forderungen gegen die SCM Administration & Service Management S.A. aus verauslagten laufenden Kostenabrechnungen. Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen vor allem Umsatzsteuererstattungsansprüche. Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,82 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,74 %) ein Unterschiedsbetrag von T€ 4. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend die Kosten für Jahresabschlusserstellung und Prüfung (T€ 24).

Die Laufzeiten betragen unverändert bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr für ein verzinsliches Darlehen der SCM Administration & Service Management S.A. und besitzen unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr (T€ 68, i.V.: T€ 176) und ein bis fünf Jahren (T€ 1, i.V.: T€ 1). Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über 5 Jahren bestehen unverändert nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber der BaFin (T€ 44) sowie auf ausstehende Anteile (T€ 19), Zinsen aus dem Darlehen gegenüber Hello Fly Luftfahrt Service GmbH (T€ 3) und Kautionen (T€ 1).

Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen in Höhe von T€ 1 (i.V.: T€ 39).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 0 (i.V.: T€ 51) enthalten.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der GuV

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden für Provisionsumsätze in Höhe von T€ 555 (i.V.: T€ 508) ausgewiesen. Die Umsätze betreffen überwiegend Kunden in Deutschland.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr enthalten Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (€ 305,00) und Erstattungen nach AufwendungsausgleichsG (€ 748,00).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Rechts- und Beratungskosten (T€ 148), nicht abzugsfähige Betriebsausgaben (T€ 102), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 41), Fremdleistungen (T€ 36), Kosten für Verwaltungsratsvergütungen (T€ 33), Versicherungen (T€ 18) und sonstige Aufwendungen (T€ 42). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 42 enthalten, die auf Erlösstornierungen aus Vorjahren entfallen.

Honorare für Prüfungsleistungen

Als Honorar für den Prüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden € 19.280,- erfasst, § 285 Nr. 17 HGB. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Latente Steuern

Unter Berücksichtigung aller Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, besteht aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge sowie aufgrund von Bewertungsunterschieden in den Pensionsrückstellungen ein aktiver Überhang. Der für die Bewertung zu Grunde zu legende Steuersatz beträgt 32,0 %. Von einer Aktivierung des aktiven latenten Steuerüberhangs wurde auf Grund des bestehenden Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB abgesehen.

6. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen für branchenübliche Dauerschuldverhältnisse (z.B. Mieten) und besitzen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eine untergeordnete Bedeutung.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben zu den Organmitgliedern und deren Bezügen

Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft:

Nichtgeschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder:

Thomas Gätcke, Rechtsanwalt, Notar, Vorsitzender seit 14.02.2022

Dr. Rainer Rophol, Rechtsanwalt, Notar, Stellvertreter seit 14.02.2022

Till-Fabian Gegner, Unternehmensberater, seit 01.07.2021

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft:

Rouven de Haan, Kaufmann, Heiligenhaus, seit 17.06.2021

Andreas Uelhoff, Kaufmann, Hamburg, seit 28.04.2022

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats betragen im Geschäftsjahr 2023 T€ 33.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2023 betragen T€ 48, die mit jeweils T€ 24 auf die FRAROU Management UG (haftungsbeschränkt) des Direktors de Haan und die Eule Beteiligungs GmbH des Direktors Uelhoff entfallen.

7. Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde im Durchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB ein Mitarbeiter beschäftigt.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Bilanzergebnis (Bilanzverlust) entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2023	€	-8.214.187,89
Jahresüberschuss	€	+69.163,37
Stand am 31.12.2023	€	<u>-8.145.024,52</u>

Der Bilanzverlust beträgt zum 31.12.2023 € 8.145.024,52. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Hamburg, den 27. März 2024

SCHNIGGE Capital Markets SE



Andreas Paul Uelhoff



Rouven de Haan

ANLAGENSPIEGELzum
31. Dezember 2023

Seite 7

**SCHNIGGE Capital Markets SE
Hamburg**

Handelsrecht

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.000,00	45.000,00	0,00	0,00	61.000,00	1.000,00	60.000,00	15.000,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	16.000,00	45.000,00	0,00	0,00	61.000,00	1.000,00	60.000,00	15.000,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	16.000,00	45.000,00	0,00	0,00	61.000,00	1.000,00	60.000,00	15.000,00	0,00	0,00

Lagebericht der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die SCHNIGGE Capital Markets SE (ehemals SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, im Folgenden auch kurz „SCHNIGGE“) hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft bietet verschiedene Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an und ist selbst im regulierten Markt börsennotiert (WKN A0EKK2, Symbol SHB3). Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Services Listingpartner, Corporate Finance, Crowd-Funding, Handel mit Kryptowährungen und Verbriefungsgeschäft sowie die erlaubnisfreie Beratung in Bezug auf den Vertrieb von Kapitalanlagen. Hauptgeschäftstätigkeit der SCHNIGGE Capital Markets SE ist u.a. über Tochtergesellschaften die Auflage von Zertifikaten nach dem luxemburgischen Verbriefungsgesetz sowie die aufsichtsfreie Begleitung von Unternehmen in den Handel an deutschen und internationalen Börsen.

Das Geschäftsjahr der SCHNIGGE Capital Markets SE entspricht dem Kalenderjahr. Die SCHNIGGE Capital Markets SE beschäftigte zum 31. Dezember 2023 zwei geschäftsführende Direktoren (31. Dezember 2022: zwei geschäftsführende Direktoren), und einen weiteren Mitarbeiter.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 setzte sich im Berichtsjahr 2023 nicht weiter fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Das krisengeprägte Umfeld sowie die hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging die Wirtschaftsleistung insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung, positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem diese Branchen bereits 2022 besonders stark von den steigenden Energiepreisen betroffen waren. Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel zunehmend die schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Insgesamt erreichte die Wirtschaftsleistung preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023 wenngleich schwächer als in den beiden Vorjahren. Im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung um -1,0 % zurück.

Der private Konsum nahm, zurückzuführen auf die hohen Verbraucherpreise, in 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %), vor allem durch den Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen. Die Bauinvestitionen sanken im Jahr 2023

preisbereinigt um 2,1 %. In Ausrüstungen wurde dagegen preisbereinigt deutlich mehr investiert als im Jahr 2022 (+3,0 %).

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage machten sich im Jahr 2023 auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,0 %) jedoch stärker als die Exporte (preisbereinigt -1,8 %), so dass es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag kam, der das BIP stützte.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.¹

Die Inflationsrate fiel für 2023 mit einem Jahresdurchschnitt von 5,9 % etwas geringer aus als im Jahr zuvor. Im Vorjahr hatte sie noch auf einem historischen Höchststand von 6,9 % gelegen. Sie ist jedoch weiterhin auf einem hohen Stand und hat sich zum Jahresende wieder verstärkt, nachdem sie in den Monaten zuvor rückläufig gewesen war.²

Das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union (EU) stieg im Jahr 2023 auf rund 16,96 15,81 Billionen Euro (EU-27). Es wuchs damit um 7 % gegenüber dem Vorjahr.³

Das reale BIP in Europa erholte sich in den ersten drei Quartalen 2023 kaum, so dass die EU-Kommission von einer gedämpften Konjunktur ebenfalls im Schlussquartal des Jahres 2023 ausgeht. Nach der aktuellen Prognose werden die EU und das Euro-Währungsgebiet das Jahr mit einem Wachstum des realen BIP in Höhe von 0,6 % abschließen. Die Inflation hat den niedrigsten Stand seit Juli 2021 erreicht. Schätzungen zufolge dürfte die Gesamtinflation im Euro-Währungsgebiet voraussichtlich bei 5,6 % im Jahr 2023 liegen. Für die EU insgesamt dürfte sie bei 6,5 % im Jahr 2023 liegen.⁴

3. Branchenbezogene Situation

Das Jahr 2023 war signifikant von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, dem Kampf gegen die Inflation und den steigenden Zinsen geprägt. Trotz schwacher Wirtschaft und Inflation war 2023 ein starkes Börsenjahr. Der Kampf gegen die hohe Inflation wirkte sich in gestiegenen Zinsen aus. Die Europäische Zentralbank (EZB) hob den Leitzins in zehn aufeinander folgenden Schritten von 2,5 % auf 4,5 %. Damit wurden Zinsanlagen, wie das Tagesgeldkonto oder Anleihen, wieder attraktiver. Im Frühjahr 2023 kam es jedoch, u.a. infolge der Kursänderungen der Zentralbanken, zu einem bedeutenden Zusammenbruch im Bankensektor, der als der größte seit der Finanzkrise 2007/2008 gilt. In Europa fand dies in der Pleite der Schweizer Großbank Credit Suisse ihren Höhepunkt.⁵

Infolgedessen entwickelten sich auch die Aktienmärkte zwischenzeitlich schwach. Der Deutsche Aktienindex (Dax) fiel bis auf ein Jahrestief von 14.600 Punkten zurück und erst im letzten Quartal erfolgte die Wende.⁶ Nach mehr als zwölf Prozent Verlust im Vorjahr hat sich der Dax in 2023 insgesamt mehr als nur erholt und legte um fast 20 % auf 16.752 Punkte zu. Damit war das Jahr 2023 das zweitbeste Jahr für den Dax in den vergangenen zehn Jahren

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/188776/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-in-den-eu-laendern/>

⁴ <https://trans.info/de/eu-kommission-korrigiert-konjunktur-prognose-371633>

⁵ <https://www.ifo.de/fakten/2023-04-04/bankenkrise-oekonomen-erwarten-keine-schwere-finanzkrise>

⁶ <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/boersensjahr-2023-rueckblick-100.html>

und auch die Börsenkurse für Öl, Erdgas und Strom haben sich nach den enormen Preisanstiegen des Vorjahres wieder beruhigt.⁷

In dem schwierigen Umfeld sank im Gesamtjahr 2023 die Zahl der weltweiten IPOs gegenüber dem Vorjahr um 8 %; das Emissionsvolumen lag sogar um 33 % niedriger bei rund 123 Milliarden US-Dollar. Beim Vergleich der großen Märkte zeigt sich allerdings ein gemischtes Bild: Während sich der US-Markt von 90 (2022) auf 132 Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 22 Milliarden US-Dollar verbessern konnte, ging die absolute Zahl der Börsengänge in Europa und China zurück. Mit Blick auf die Branchen lagen weiterhin Technologieunternehmen ganz vorn.⁸

In Deutschland sind im Jahr 2023 nur drei Unternehmen im Prime Standard an die Börse gegangen und damit deutlich weniger als im langjährigen Durchschnitt. Das Gesamtemissionsvolumen sank demnach deutlich auf 1,9 Milliarden Euro (2022: 9,1 Mrd. Euro) und somit auf den niedrigsten Wert seit dem Pandemiejahr 2020.⁹ Viele Unternehmen sind dementsprechend in Wartestellung und warten auf bessere Rahmenbedingungen, so dass eine Belebung in 2024 zu erwarten ist. Am Markt für neue Mittelstandsanleihen war eine deutliche Erholung auf weiterhin niedrigem Niveau zu erkennen.¹⁰ Hier gab es 2023 23 Neuemissionen und das Emissionsvolumen hat sich mehr als verdoppelt auf 1,03 Mrd. Euro.¹¹ Die Aktionärszahlen waren in Deutschland im Jahr 2023 leicht rückläufig mit 12,3 Mio. Menschen, die in Aktien, Aktienfonds oder ETFs investiert waren, damit aber seit vier Jahren in Folge stabil über 12 Mio.¹²

Am Markt für M&A-Transaktionen setzte sich der Rückgang in 2023 fort. Das weltweite Transaktionsvolumen ging um 27 % zurück: 619 Transaktionen wurden im Jahr 2023 abgeschlossen, nach 853 im Jahr 2022, was auf die anhaltende Inflation, steigende Zinssätze und geopolitische Instabilität zurückzuführen ist.¹³

In Deutschland haben Rezessionsängste, sinkendes Verbrauchervertrauen, neuerliche Leitzinserhöhungen und anhaltende Sanktionen gegen Russland das lange boomende Geschäft mit Fusionen und Übernahmen gebremst. Damit hat der M&A-Markt in Deutschland das zweite Jahr in Folge empfindliche Rückgänge verkraften müssen. Hier ist die M&A-Aktivität mit deutscher Beteiligung um 29 % zurückgegangen, das Deal-Volumen belief sich auf etwas mehr als 100 Milliarden US-Dollar nach fast 141 Milliarden US-Dollar im Vorjahreszeitraum. Eine Trendwende ist frühestens 2024 realistisch und setzt eine spürbare konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft voraus.¹⁴

⁷ <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/dax-beendet-das-jahr-2023-mit-einem-plus-von-20-3-prozent-19415049.html>

https://www.comdirect.de/inf/indizes/detail/chart.html?timeSpan=1D&ID_NOTATION=20735#fromDate=01.01.2023&timeSpan=range&toDate=31.12.2023&e&

⁸ https://www.ey.com/de_ch/news/2023/12/weak-year-on-the-global-markets-for-ipos

⁹ <https://www.boersen-zeitung.de/unternehmen-branchen/2023-wird-zweitschlechtestes-ipo-jahr-des-letzten-jahrzehnts>

¹⁰ https://www.kirchhoff.de/fileadmin/static/pdfs/2023_News/Kirchhoff-IPO-Studie-2023.pdf

¹¹ https://www.kirchhoff.de/fileadmin/static/pdfs/2023_News/Kirchhoff-IPO-Studie-2023.pdf

¹² https://www.dai.de/fileadmin/user_upload/DAI_23049_Aktionaerszahlen_2.jpg

¹³ <https://www.wtwco.com/de-de/news/2024/01/globaler-m-and-a-markt-bereit-fuer-wachstum-nach-einbruch-in-2023>

¹⁴ <https://www.goingpublic.de/going-public-und-being-public/unternehmen/m-und-a/ma-markt-deutschland-2023-24-rueckgang-setzt-sich-fort/>

<https://www.finance-magazin.de/deals/ma/die-spannendsten-ma-deals-des-jahres-2023-171212/>

4. Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr

a) Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die SCHNIGGE Capital Markets SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Hamburg unter der Registernummer HRB 162626 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Die Organe der gewählten monistisch organisierten Europäischen Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat als einheitliches Führungsgremium und die geschäftsführenden Direktoren.

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft sind gemäß Handelsregistereintrag:
Rouven de Haan, Kaufmann, Heiligenhaus seit 17.06.2021
Andreas Uelhoff, Kaufmann, Hamburg, seit 28.04.2022

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. September 2023 neu gewählt und setzt sich seitdem zusammen aus: Thomas Ernst Gätcke, Dr. Rainer Ropohl, Till Fabian Gegner, Rouven de Haan und Andreas Uelhoff.

b) Geschäftsverlauf und -lage

Nachdem es im Jahre 2021 einen Eigentümerwechsel bei der SCHNIGGE und signifikante Veränderungen auf Ebene der geschäftsführenden Direktoren gab, läuft seitdem die Restrukturierung und Reorganisation der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die SCHNIGGE langsam begonnen, wieder operatives Geschäft aufzubauen und parallel dazu sich der internen Wiederherstellung und dem Aufbau von neuen Strukturen gewidmet. Dies hat sie im Berichtsjahr 2023 fortgeführt und das Geschäft sukzessive weiter ausgebaut. Die Ertragsentwicklung hat sich weiter positiv gestaltet und bietet eine gute Basis für das geplante weitere Wachstum, wenn auch die angedachten Umsatz- und Ergebniszuwächse noch nicht vollumfänglich realisiert werden konnten.

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die SCHNIGGE SE erzielte im Berichtsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 555 nach TEUR 508 im Vorjahr. Der Personalaufwand lag bei TEUR 19 nach TEUR 20 im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 460 (Vj. TEUR 351). Hierin sind insbesondere von der BaFin auferlegte Ordnungs- und Bußgelder in Höhe von TEUR 102, Vergütungen für die Gesellschaftsorgane mit TEUR 81, Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 67 sowie Erlösstornierungen aus Vorjahren mit TEUR 42 enthalten. Das Ergebnis nach Steuern lag bei TEUR 69 nach TEUR 130 im Vorjahr. Der Jahresüberschuss belief sich auf TEUR 69 nach TEUR 130 im Geschäftsjahr 2022. Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr betrug TEUR 8.214 (Vj. TEUR 8.345), so dass sich ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 8.145 (Vj. TEUR 8.214) ergab.

Die Bilanzsumme verringerte sich auf TEUR 483 gegenüber TEUR 586 in 2022. Der Zunahme um TEUR 45 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen durch Auffüllung deren Eigenkapitals und der Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 26 und bei den sonstigen Vermögensgegenständen mit TEUR 17 steht eine Abnahme bei den Bankguthaben mit TEUR 118 und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 9 gegenüber; darüber hinaus ist der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mit TEUR -64 weggefallen.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses verfügt die Gesellschaft zum 31.12.2023 über ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 5 (Vj. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR -64). Die Rückstellungen lagen 2023 bei TEUR 302 und entfallen im Wesentlichen mit TEUR 278 auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie mit TEUR 24 auf sonstige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich aufgrund des leicht vergrößerten Geschäftsvolumens die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen etwas erhöht (TEUR 57, Vj. TEUR 27). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hat sich der Saldo durch ein höher ausgewiesenes Darlehen vergrößert (TEUR 50, Vj. TEUR 20). Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 69, Vj. TEUR 177) haben insbesondere die Finanzierungsdarlehen (TEUR 3, Vj. TEUR 128) sowie die Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 0, Vj. TEUR 38) abgenommen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich mit TEUR +21 in 2023 nach TEUR -8 in 2022 weiter stabilisiert. Hierzu hat die weiterhin positive Ertragssituation beigetragen (Jahresüberschuss 2023 TEUR 69, Vj. Jahresüberschuss TEUR 130). Die Mittelbindung im Umlaufvermögen hat infolge des Ausbaus der Geschäftstätigkeit mit TEUR -34 weiter zugenommen (Vj. TEUR -194).

Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen wurden in 2023 in Höhe von TEUR 45 getätigt; sonstige Zinsen und ähnliche Erträge fielen in Höhe von TEUR 10 an. (Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR -35, Vj. TEUR 0).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist überwiegend infolge der Tilgung von Finanzierungsdarlehen in Höhe von TEUR -104 (Vj. TEUR +90) negativ.

Der Finanzmittelfonds der SCHNIGGE, welcher den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten umfasst, hat sich insgesamt von TEUR 135 in 2022 auf TEUR 17 in 2023 vermindert.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

d) Berichte aus den einzelnen Geschäftsbereichen

Die SCHNIGGE bietet Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Verbriefungsgeschäft, Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche an. Im Berichtsjahr 2023 hat SCHNIGGE ihre Restrukturierung und den Neustart des operativen Geschäfts weiter umgesetzt und die operative Tätigkeit weiter ausgebaut.

Verbriefungsgeschäft

Seit 2017 bietet SCHNIGGE über die SCM Trust S.A. als eigene Verbriefungsgesellschaft nach luxemburgischem Recht institutionellen Kunden die Strukturierung und Realisierung intelligenter Verbriefungslösungen an. Hier gab es im Berichtsjahr weitere operative Geschäftstätigkeiten im Rahmen von Strukturierungen für Kunden. SCHNIGGE übernimmt die Strukturierung und Realisierung von Verbriefungen im Auftrag von Initiatoren und bietet eine individuelle und ganzheitliche Beratung während des gesamten Verbriefungsprozesses sowie die laufende Administration und Betreuung der Compartments.

Corporate Finance

Der Geschäftsbereich Corporate Finance umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten rund um Börseneinführungen und Listings wie z.B. das Full Service Listinggeschäft oder Kapitalmaßnahmen jeweils unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen

Anforderungen. Hier konzentrierte die Gesellschaft sich im Berichtsjahr auf den Bereich Listing Services und Dienstleistungen für Bestandskunden.

Being Public Support

Die SCHNIGGE unterstützt Kapitalgesellschaften bei der Erfüllung ihrer Publizitätspflichten und der gesamten Finanz- und Kapitalmarktkommunikation. In diesem Geschäftsbereich gab es im Geschäftsjahr 2023 in geringem Umfang Geschäftstätigkeiten im Rahmen der Bestandskunden.

Investorensuche

SCHNIGGE hat in der Vergangenheit Unternehmen bei der Investorensuche unterstützt und begleitet, Veranstaltungen organisiert und Vertriebsunterstützung angeboten. In diesem Geschäftsbereich gab es in 2023 keinerlei Geschäftstätigkeiten.

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen war auch im Berichtsjahr 2023 nach wie vor noch nicht zufriedenstellend und spiegelt wider, dass die Gesellschaft noch dabei ist, das neue operative Geschäft sukzessive aufzubauen und auszuweiten.

5. Berichterstattung nach 289a Abs. 1 HGB

Die SCHNIGGE Capital Markets SE („**Gesellschaft**“) mit Sitz in Deutschland ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), namentlich im regulierten Markt der Börse Düsseldorf, notiert sind, verpflichtet, im Lagebericht die in § 289a Abs. 1 HGB bezeichneten Angaben offenzulegen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 5.712.949,00 und setzt sich aus 5.712.949 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zusammen. Der rechnerische Nennbetrag pro Aktie beträgt EUR 1,00. Unterschiedliche Aktiengattungen liegen nicht vor. Das bilanzielle Grundkapital beträgt zum 31.12.2023 EUR 5.712.949,00; seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 ist es zu keiner Veränderung des Grundkapitals gekommen. Die Aktien sind voll dividendenberechtigt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der Gesellschaft sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z. B. 136 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am 31. Dezember 2023 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der der SCHNIGGE Capital Markets SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Wenzel Beteiligungs UG 14,88 %
Rouven de Haan 14,43 %
UE Elbe Beteiligung I UG 13,84 %
Florian Weber Beteiligungen UG 13,77 %
Dr. Manfred Voss 12,08 %
Dr. Wilhelm Hegenbart 11,26 %

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von geschäftsführenden Direktoren und über Satzungsänderungen

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der § 28, 29 SEAG sowie § 6 der Satzung verwiesen. Der Verwaltungsrat besteht demnach aus fünf Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu bestellen sind. Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Thomas Ernst Gätcke, Dr. Rainer Ropohl, Till Fabian Gegner, Rouven de Haan und Andreas Uelhoff.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 10 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellen kann und die Gesellschaft mindestens zwei geschäftsführende Direktoren hat. Der Verwaltungsrat kann gem. § 10 Abs. 2 der Satzung einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum stellvertretenden geschäftsführenden Direktor bestellen. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Die Amtszeit eines geschäftsführenden Direktors beträgt höchstens 5 Jahre. Derzeit sind Herr Rouven de Haan und Herr Andreas Paul Uelhoff geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft.

Änderung der Satzung

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt, wonach jede Satzungsänderung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Der Verwaltungsrat ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Die Satzung der SCHNIGGE Capital Markets SE bestimmt Folgendes:

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, ist, sofern das Gesetz nicht zwingend weitergehende

Erfordernisse aufstellt, außer der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Befugnisse des Verwaltungsrates insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Mit Blick auf zukünftiges Unternehmenswachstum und etwaige sonstige Finanzierungsmaßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis strebt der Verwaltungsrat der Gesellschaft ein hohes Maß an Flexibilität für eventuelle Kapitalmaßnahmen an. Hierzu wurde im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 14. September 2023 ein neues Genehmigtes Kapital 2023 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss geschaffen sowie entsprechende Satzungsänderungen beschlossen. Zugleich wurde durch den Beschluss das nach § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft bestehende bis zum 19. Juli 2022 befristete Genehmigte Kapital aufgehoben, soweit es nicht fristgerecht ausgenutzt wurde.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2023 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. September 2028 um insgesamt bis zu EUR 2.856.474,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Verwaltungsrat wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen;
- in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Es bestanden zum 31. Dezember 2023 keine weiteren und bestehen zum Datum dieses Lageberichts keine Befugnisse des Verwaltungsrates hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Weitere Beschlüsse der Hauptversammlung am 14. September 2023

Die Hauptversammlung hat außerdem den Beschluss gefasst, die Satzung in § 14 um einen neuen Abs. 5 zur Ermöglichung virtueller Hauptversammlungen zu ergänzen. Damit wird der Verwaltungsrat in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung dazu ermächtigt, dass die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung, das heißt ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung, abgehalten werden kann. Für zukünftige Hauptversammlungen soll jeweils gesondert und unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls entschieden werden, ob von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und eine Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden soll. Der Verwaltungsrat wird seine Entscheidungen unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre treffen und hierbei insbesondere die Wahrung der Aktionärsrechte ebenso wie Aspekte des Gesundheitsschutzes der Beteiligten, Aufwand und Kosten sowie Nachhaltigkeitserwägungen in den Blick nehmen.

Gemäß § 40 Abs. 7 SEAG in Verbindung mit § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft in der Rechtsform der Europäischen Gesellschaft (SE) über die Billigung des vom Verwaltungsrat vorgelegten Vergütungssystems für die geschäftsführenden Direktoren bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Das vom Verwaltungsrat beschlossene Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren wurde von den Aktionären der SCHNIGGE in der Hauptversammlung am 14. September 2023 gebilligt. Weitere Informationen hierzu finden sich im separaten Vergütungsbericht 2023.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Der Verwaltungsrat der SCHNIGGE Capital Markets SE hat eine Erklärung zur Unternehmensführung erstellt. Diese enthält die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, eine Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote. Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.schnigge.de/de/investor-relations/> dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Darstellung im Lagebericht wird daher verzichtet.

7. Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Aufgrund der Restrukturierung und Neuordnung der SCHNIGGE SE konnte im Jahr 2023 noch kein adäquates Risikomanagementsystem implementiert werden. Die SCHNIGGE ist jedoch in vorbereitenden Prozessen, um zukünftig mithilfe sowie eines systematischen und effizienten

Risikomanagementsystems Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren und zu bewerten und im Rahmen eines internen Kontrollsystems erkannte Risiken zu begrenzen und zu verringern. Für organisatorische und kaufmännische Abläufe im Unternehmen wird ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt.

Das Risikomanagementsystem soll zukünftig auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet sein, das interne Kontrollsystem zielt auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Leistungsfähigkeit beider Systeme generelle Grenzen hat und auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten können.

Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme werden durch die geschäftsführenden Direktoren in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen gestaltet. Aufgrund der Größe und der Struktur der SCHNIGGE werden die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt. Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Begrenzung erkannter Risiken
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der SCHNIGGE und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur sollen Risiken aufgelistet, diese den Geschäftsbereichen zugeordnet werden und dann eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgen. Im zweiten Schritt soll eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt erfolgen. Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Zukünftig soll auch ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem etabliert werden, das die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften umfasst.

Im Rechnungslegungsprozess sollen zukünftig in allen Phasen ausschließlich Standardsoftwaresysteme eingesetzt und diese durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse sollen regelmäßig überprüft werden. Sofern erforderlich werden externe Dienstleister (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) mit angemessener Qualifikation zur Umsetzung und Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben involviert.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Rechnungslegungsprozesses sollen zukünftig durch interne; fortlaufend aktualisierte Richtlinien vorgegeben werden und ein klar strukturiertes turnusmäßiges rechnungslegungsbezogenes Berichts- und Meldewesen gegenüber dem Verwaltungsrat etabliert werden.

Risiken

Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zu Grunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird. Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum nicht vor.

Die Liquiditätsplanung 2024 wurde konservativ aufgestellt und weist monatlich steigende, laufende Überdeckungen auf. Dies gilt auch für die Liquiditätsplanung 2025. Umsätze und Kosten liegen danach aktuell im Plan. Erhaltene Darlehen können absprachegemäß jährlich verlängert werden bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Gesellschaft in einer positiven Kapital- und Ertragslage ist. Aus dem Gesellschafterkreis liegen Zusagen zur weiteren Mittelzuführung vor. Im Geschäftsjahr konnte der Darlehensbestand bereits um 95 TEUR vermindert werden.

Risiken, die im Zusammenhang mit der operativen Tätigkeit der SCHNIGGE stehen, bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht, da die operativen Tätigkeiten im Berichtsjahr sich noch in einem überschaubaren Rahmen hielten.

Allgemeine externe Faktoren und Risiken, die das zukünftige Geschäft der SCHNIGGE beeinflussen könnten, sind v.a. allgemeine Markt- und Konjunkturfaktoren, die alle Unternehmen betreffen. Die SCHNIGGE ist als deutsche Gesellschaft von den gesetzlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland abhängig. Sollten sich hier die Rahmenbedingungen signifikant verändern, könnte dies auch Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft der SCHNIGGE haben. Eine Reihe von makroökonomischen und marktbedingten Risiken, einschließlich einer schwächeren Konjunktur, des Zinsumfeldes, Wechselkursentwicklungen und ein stärkerer Wettbewerb in der Branche der Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt, könnten das Geschäftsumfeld der SCHNIGGE negativ beeinflussen. Aber auch allgemeine Steuer-, Umwelt- und Lohnentwicklungen könnten sich auf das Geschäft der SCHNIGGE auswirken.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHNIGGE haben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der SCHNIGGE ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Insgesamt schätzt die SCHNIGGE keines der vorgenannten Risiken als bestandsgefährdend ein oder sieht hier konkrete Bedrohungen durch die allgemeinen Risikofaktoren. Je weiter die Neustrukturierung des Geschäfts voranschreitet und je mehr operative Tätigkeiten wieder aufgenommen werden, desto konkreter lassen sich mögliche Risikofaktoren definieren und sollen zukünftig in den Risikobericht aufgenommen und adäquat in der Darstellung berücksichtigt werden.

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine konkreten Risiken – somit auch keine bestandsgefährdenden Risiken – ersichtlich. In seiner Funktion als verantwortliches Organ für das Risikomanagement überprüfen die geschäftsführenden Direktoren die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend. Die geschäftsführenden Direktoren halten die Risiken insgesamt für angemessen und vertrauen auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und die Anforderungen des laufenden Geschäfts. Sie sehen die Risikolage aktuell recht stabil an, wenn auch auf relativ hohem Niveau.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen in dem geplanten operativen Geschäft in den Geschäftsbereichen Vertriebsgeschäft, Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche. Hier können möglicherweise bestehende Kontakte und das Netzwerk der geschäftsführenden Direktoren genutzt werden, um neues Geschäft aufzubauen und Dienstleistungen im Markt anzubieten. Gerade im Bereich des individuellen Vertriebsgeschäfts sieht die SCHNIGGE Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung, dort eine Nische besetzen zu können und sich neu aufzustellen. Auch im Bereich Corporate Finance bestehen Chancen, über den Ausbau des Geschäfts bei Bestands-/Altkunden Wachstum zu generieren. Die Chancen sind daher vor allem abhängig von der

strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf der Nutzung von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Im Geschäftsjahr 2023 gab es operative Tätigkeiten im Geschäftsbereich Verbriefungsgeschäft, welcher zukünftig ausgebaut werden soll.

8. Prognose

Nach einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung im Berichtsjahr 2023 haben viele deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute und Ökonomen zum Jahreswechsel ihre Vorhersagen für das deutsche Wirtschaftswachstum 2024 nochmals reduziert. Die Bundesregierung ging zuletzt von 1,3 % Wachstum im kommenden Jahr aus. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostizierte in seinem Jahresgutachten ein Plus von 0,7 %. Nach Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) bleiben die Rahmenbedingungen dagegen so schlecht, dass mit einem Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung auch im laufenden Jahr zu rechnen sei. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde 2024 gemäß IW voraussichtlich um 0,5 % zurückgehen, begründet durch die schlechten Bedingungen in der Weltwirtschaft und die unsichere geopolitische Lage.¹⁵

Gemäß OECD behauptet sich das globale Wachstum, wenngleich das Tempo in den einzelnen Ländern und Regionen weiterhin sehr unterschiedlich ist und die Inflation über den Zielwerten liegt. Die OECD rechnet für 2024 mit einem globalen BIP-Wachstum von 2,9 % und für 2025 mit einer leichten Verbesserung auf 3,0 %. Nach wie vor dürfte dabei Asien maßgeblich zum Wachstum der Weltwirtschaft beitragen. Angesichts des nachlassenden Kostendrucks dürfte sich der allmähliche Rückgang der Inflation fortsetzen und die Gesamtinflation in den G20-Staaten voraussichtlich von 6,6 % im Jahr 2024 auf 3,8 % im Jahr 2025 sinken. In den Vereinigten Staaten wird für 2024 ein Wachstum von 2,1 % erwartet, im Euroraum dagegen wird angesichts restriktiver Kreditbedingungen mit einer verhaltenen Konjunktorentwicklung und einem BIP-Wachstum von 0,6 % für 2024 und 1,3 % für 2025 gerechnet. Die OECD verweist dabei auf eine Reihe von Herausforderungen. Die geopolitischen Spannungen bleiben ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor und haben mit der Verschärfung des Konflikts im Nahen Osten weiter zugenommen. Die Bedrohungen für die Schifffahrt im Roten Meer erhöhen Frachtkosten und verlängern die Lieferzeiten.¹⁶

Wenngleich sich die Weltwirtschaft trotz der hohen Inflation der vergangenen beiden Jahre und der notwendigen geldpolitischen Straffung erstaunlich resilient gezeigt hat, sind dies herausfordernde gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die die SCHNIGGE in ihrer Chancen- und Risikoabwägung berücksichtigt und in die eigene Planung einfließen lässt. Auch die SCHNIGGE kann sich dem wirtschaftlichen Umfeld nicht entziehen, sieht aber durchaus auch Chancen, die sich daraus ergeben können.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Gegebenheiten geben die geschäftsführenden Direktoren die folgende Prognose ab: Unter der Erwartung einer stets ausreichenden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, gehen wir weiterhin von einem Fortbestand der Gesellschaft aus.

Die Gesellschaft konnte auch in 2023 mehrere Verbriefungen für Kunden umsetzen und an die Entwicklung des Vorjahres anknüpfen. Hier wird nach der erfolgreichen Umsetzung auch zukünftiges weiteres Verbriefungsgeschäft und ein Wachstum dieses Geschäftsbereichs

¹⁵ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/konjunkturprognosen-bip-haushaltskrise-100.html>
<https://www.businessinsider.de/wirtschaft/alle-prognosen-fuer-konjunktur-in-deutschland-2024-und-2025-tabelle-2-1/>

¹⁶ <https://www.oecd.org/berlin/presse/bis-2025-weiter-moderates-wachstum-und-rueckgang-der-inflation-auf-zielbereich-der-zentralbanken.htm>

erwartet. Darüber hinaus wird das operative Geschäft als Listingpartner der Börse Düsseldorf fortgeführt. Die Gesellschaft ist damit in finanzieller Hinsicht so aufgestellt, dass alle fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht bedient werden können. Die operative Neuausrichtung schreitet weiter voran und wird sukzessive im Rahmen der personellen Ressourcen umgesetzt.

Die geschäftsführenden Direktoren erwarten auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 eine weitere leichte Steigerung der Umsatzerlöse und eine stabile Ertragsentwicklung bezogen auf das Berichtsjahr.

9. Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben. Insoweit für auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang verwiesen.

10. Versicherung des gesetzlichen Vertreters (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 27. März 2024

Die geschäftsführenden Direktoren



Andreas Paul Uelhoff



Rouven de Haan

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.